

Gebührenordnung für das Stadtarchiv Schaffhausen

vom 14. Mai 2012

Der Stadtrat,
gestützt auf das Archivreglement vom 14. Mai 2012,
beschliesst:

1. Fotokopien

Einzelkopien:

Format A 4	Stück	SFr. -.30
Format A 3	Stück	SFr. -.40

Zusätzliche Bearbeitungsgebühren für Kopieraufträge:

ab 25 Stück	SFr. 10.-
ab 50 Stück	SFr. 20.-
ab 100 Stück	SFr. 30.-

Aufträge über 100 Stück: für je weitere 10 Fotokopien SFr. 10.-

Für Lieferungen per Post wird generell, auch bei wenigen Kopien, ein Bearbeitungszuschlag von SFr. 10.- erhoben. Die Portokosten werden dem Besteller belastet.

4. Rechercheaufträge

Umfangreichere Recherchen, Transkriptionen, Gutachten und Forschungsaufträge für Drittpersonen werden vom Stadtarchiv nach Massgabe der Möglichkeiten ausgeführt. Der Stundenansatz hierfür beträgt zwischen SFr. 80.- und SFr. 150.-, je nach Schwierigkeitsgrad und Bedeutung des Auftrags für die eigene Forschungstätigkeit des Archivs.

5. Urheberrechtliche Hinweise

Das Stadtarchiv fertigt Reproduktionen ausschliesslich für den privaten Gebrauch oder für Forschungszwecke an. Die kommerzielle Nutzung von Archivalien bedarf in jedem Fall einer Bewilligung. Für nichtamtliche Archivalien, insbesondere Fotografien, können besondere Bedingungen und Gebühren gelten. Die Verantwortung für die Einhaltung von urheberrechtlichen Bestimmungen liegt beim Besteller. Die Benutzungsordnung des Stadtarchivs Schaffhausen wird mit der Bestellung anerkannt.

1. September 1987 und tritt am 1. Juni 2012 in Kraft.